

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

N^o. 42.

Mittwoch, den 28. Mai.

1913.

Auf Höchste Anordnung sollen aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers am 16. Juni d. J. in allen öffentlichen Schulen des Landes Schulfeiern veranstaltet werden.

Der Schulunterricht ist an diesem Tage auszusetzen.

Die näheren Bestimmungen werden von den Behörden des Landes getroffen.

Detmold, den 26. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Alle Gemeinden (Stadt-, Dorf-, Kirchen- und Schulgemeinden), die die Überweisung einer Wanderbücherei seitens der bei der Fürstlichen Landesbibliothek hier eingerichteten Zentralstelle für Volksbüchereien zum nächsten Herbst wünschen, werden aufgefordert, möglichst bis zum 15. Juni d. J. einen entsprechenden Antrag bei uns einzureichen. Dabei ist gleichzeitig anzugeben, wer die Verwaltung der Wanderbücherei übernehmen wird und wo die Bücher untergebracht werden sollen. Am geeignetsten sind hierzu die Schulhäuser; im vorigen Jahre sind sämtliche Wanderbüchereien in Schulhäusern untergebracht gewesen, auch haben überall die Herren Lehrer in dankenswerter Weise die Verwaltung und die Besorgung des Ausleihegeschäfts übernommen.

Für jede überwiesene Wanderbücherei ist bei deren Rücksendung ein Beitrag zu den allgemeinen Kosten in Höhe von 15 M zu entrichten.

Weitere Auskunft jeder Art wird vom Vorstande der Fürstlichen Landesbibliothek gern erteilt.
Detmold, den 21. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Vom 24. bis zum 27. September d. J. findet in Dresden unter dem Protektorat Seiner Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen die II. Gemeinsame Tagung für Denkmalspflege und Heimatschutz statt. Wir machen auf diese Tagung mit dem Bemerken aufmerksam, daß das Programm im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 68, während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Detmold, den 26. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Kurt Echtering, geboren am 17. Dezember 1880 in Friedeberg N/M., zuletzt in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 246, 74 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in

das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 340/13 sofort Mittheilung zu machen.

Detmold, den 22. Mai 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Gredé.

Bekanntmachung.

Dem Tischler August Mengedoth zu Blomberg ist in der Zeit vom 25. März bis 11. Mai 1913 aus seiner Wohnung eine silberne Ankeruhr mit Haarkette im Werte von 30,00 M entwendet worden.

Sachdienliche Mittheilungen werden zu den Akten P. L. 70/1913 erbeten.

Blomberg, den 22. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Der Barbier Rudolf aus Horn ist für den Schaubezirk „Amt Horn II“, bestehend aus den Bauerschaften Heesten, Grevenhagen, Rittergut Rüterbrot und der Ortschaft Vellenberg, als Fleischbeschauer bestellt.

Detmold, den 20. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Kuhlmann.

Unter dem Schweine-Bestande des Landwirts Sentker Nr. 56 in Heiden ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 22. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Vollmer.

Die Gemeinde Bahlhausen beabsichtigt, den Dorfweg Parzelle 174 Kartenblatt 1 der Gemarkung Bahlhausen an die Kirchengemeinde abzutreten.

Der genannte Weg soll deshalb eingezogen werden.

Einsprüche sind von Mittwoch, den 28. d. M. an bei Meldung des Verlustes innerhalb einer Woche bei uns einzubringen.

Detmold, den 23. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Vollmer.

Unter den Schweinen des Maschinisten Heinrich Hollmann zu Detmold, Feldmark I, Nr. 28 ist die Schweinepest — Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 26. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Hebamme Anna Niedermeier, geb. Walter aus Blomberg ist als Bezirkshebamme hier selbst angestellt und heute eidlich verpflichtet worden.

Blomberg, den 23. Mai 1913.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band II Blatt 88 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Auguste Tholen in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 17 des Kartenblatts 9, Hofraum an der Exterstraße zu 2 a 08 qm mit dem Wohnhause B Nr. 60, am

10. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 27. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Bäckermeister Hermann Prasse in Detmold hat das Aufgebot des Briefes über die auf seinem Grundbesitz ruhende im Grundbuche von Detmold Bd. 4 Bl. 156 in Abt. III unter Nr. I für Gustav, Albert und Selma Erasmus eingetragene Hypothek über 1800 M aus der Schuldburkunde vom 11. Februar 1879 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 18. September 1913,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 20. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Durch Urteil des Fürstlichen Amtsgerichts II in Lemgo vom 5. Mai 1913 ist der Hypothekenbrief über das im Grundbuche von Brake Band 6 Blatt 217 in Abteilung 3 Nr. 4 für den Ziegler Fritz Weege in Maßbruch eingetragene Darlehn zu 300 M aus der Schuldburkunde vom 8. Februar 1898 für kraftlos erklärt.

Bekanntmachung.

Durch Urteil des Fürstlichen Amtsgerichts II in Lemgo vom 5. Mai 1913 ist der Hypothekenbrief über das im Grundbuche von Brake Band IV Blatt 146 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Darlehn zu 1100 M zu Gunsten des Klempners Albert Langenberg in Brake für kraftlos erklärt.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 170 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Heinrich Robbe und Henriette, geb. Engelkemeier auf Nr. 142

in Homenien, haben Gütertrennung nach Maßgabe des Vertrages vom 13. Mai 1913 vereinbart.

Lemgo, den 13. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Im Wege der Enteignung ist zur Anlage der Straße von der Echternstraße nach dem Walle von dem Wagenfabrikanten Gottfried Helms in Lemgo eine Fläche von 51 qm Kartenblatt 20 Parzelle 617/77 gegen eine Entschädigung von 1088 M oder falls die Anbringung einer Stützmauer und eines Erdfeiles notwendig erscheint, von 1224 M an die Stadt Lemgo abgetreten.

Alle, welche Ansprüche irgend welcher Art an die gedachte Fläche oder die dafür ermittelte Entschädigung geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 24. Juni 1913,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht, Zimmer Nr. 7, bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden und die Entschädigung an den früheren Eigentümer gezahlt wird.

Lemgo, den 23. Mai 1913.

Der Enteignungskommissar.

Corbach,

Amtsrichter.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 149 die Firma Carl Ritter mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Ritter daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Kolonial- und Eisenwarengeschäft.

Salzuflen, den 21. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Bauerschaft Müssen belegene, im Grundbuche von Müssen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Friedrich Bäker Nr. 70 zu Müssen eingetragene Grundstück Band 3 Blatt 76 Grundbuch, Art. 81 Grundsteuermutterrolle, Nr. 70 der Gebäudesteuerrolle, die am Kommunal-

wege von Lage nach Breitenheide belegene Stätte Nr. 70 zu Nüssen, am

21. Juli 1913, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Zu der Stätte gehören Grundstücke zu 1 ha 45 a 65 qm mit 51 *M* 57 *S* Reinertrag und Gebäude im Mietwerte von 330 *M*. Auf der Stätte ist Möbeltischlerei, besonders Sargfabrik betrieben. Das abgebrannt gewesene Wohnhaus mit Tischlerwerkstatt ist neu gebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 16. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Rott belegene, im Grundbuche von Rott

Band I Blatt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers August Rinne in Rott und seiner Ehefrau, Wilhelmine, geborene Schmieding daselbst, eingetragene Grundbesitz, der die Stätte Nr. 20 in Rott bildet, in einer Größe von 2 ha 56 a 10 qm mit 9,47 *M* Reinertrag und 60 *M* Mietwert, am

Sonnabend, den 12. Juli 1913, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf Antrag an Ort und Stelle in Rott versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 26. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.